



LumiBio Kelta

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830
Ausgabedatum: 15.08.2019 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Product identifier

Produktform : Gemisch
Handelsname : LumiBio Kelta
Produkttyp : Düngemittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle / gewerbliche Nutzung : Gewerbliche Nutzung
Nur für professionelle Anwendung.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Landwirtschaftsdünger (verdünnt mit Wasser wie in der Gebrauchsanweisung)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Pro Farm Oü
Keevise str 10
11415 Tallinn - Estonia
T +(358) 9 817 116 30
info@profarm.org

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.2 : H315
Augenreizung, Kategorie 2 : H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 – Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen..
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

LumiBio Kelta

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Borsäure (H3BO3)	(CAS No) 10043-35-3 (EC no) 233-139-2 (EC Index-No.) 005-007-00-2	<= 0,81	Repr.1B, H360FD
Disodium [[N,N'-ethylenebis[N-(carboxymethyl)glycinato]](4-)-N,N',O,O',ON,ON']cuprate(2-)	(CAS-No.) 14025-15-1 (EC-No.) 237-864-5 (REACH-no) 01-2119963944-23	<= 1,11	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319
Cobalt disodium ethylenediaminetetraacetate	(CAS-No.) 15137-09-4 (EC-No.) 239-198-0	<= 0,18	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 2, H341 Aquatic Chronic 3, H412
Molybdate, hexaammonium, tetrahydrate	(CAS-No.) 12054-85-2 (EC-No.) 234-722-4;236-031-3;601-720-3	<= 0,08	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Potassium hydroxide; caustic potash	(CAS-No.) 1310-58-3 (EC-No.) 215-181-3 (EC Index-No.) 019-002-00-8 (REACH-no) 01-2119487136-33	<= 1.84	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314

Name	Produktidentifikator	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Borsäure (H3BO3)	(CAS-No.) 10043-35-3 (EC-No.) 233-139-2 (EC Index-No.) 005-007-00-2	(5,5 =<C < 100) Repr. 1B, H360FD
Potassium hydroxide; caustic potash	(CAS-No.) 1310-58-3 (EC-No.) 215-181-3 (EC Index-No.) 019-002-00-8 (REACH-no) 01-2119487136-33	(0.5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0.5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 =<C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen)
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer frische Luft atmen lassen. Lassen Sie das Opfer ruhen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und waschen alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser, mit warmem Wasser gespült.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn Schmerzen, Blinzeln oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notarzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Es ist nicht zu erwarten, dass unter normalen Betriebsbedingungen eine signifikante Gefahr besteht.

4.3. Indication of any immediate medical attention and special treatment needed

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser. Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Sand
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei längerem Erhitzen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauche, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wassersprühstrahl oder -nebel verwenden, um freiliegende Behälter zu kühlen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt..
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten..

LumiBio Kelta

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung tragen

Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation einleiten. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt,

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufzusaugen Verschüttungen mit inerten Feststoffen, wie Ton oder Diatomeenerde so schnell wie möglich. Verschüttet sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken oder rauchen und wenn Sie die Arbeit verlassen. Sorgen Sie für gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu vermeiden..

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Handschutz:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Augenschutz:

Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschild.

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Tragen Sie geeignete Maske.

Andere Informationen:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



LumiBio Kelta

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Dunkelbraun
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Unentschlossen
pH-Wert	: 7,5 – 9,9
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Unentschlossen
Schmelzpunkt	: Unentschlossen
Gefrierpunkt	: -1 °C (± 3 °C)
Siedepunkt	: >100 °C
Flammpunkt	: Unentschlossen
Selbstentzündungstemperatur	: Unentschlossen
Zersetzungstemperatur	: Unentschlossen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Unentschlossen
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Unentschlossen
Relative Dichte	: 1,21 g/cm ³
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar
Log Pow	: Unentschlossen
Viskosität, kinematisch	: 4,37 mm ² /s (20°C)
Viskosität, dynamisch	: Unentschlossen
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Unentschlossen r

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht bestätigt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestätigt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Starke Säuren..

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Cobalt disodium ethylenediaminetetraacetate (15137-09-4)	
LD50 oral Ratte	>6671 mg/kg
Borsäure (H3BO3) (10043-35-3)	
LD50 oral Ratte	2660 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	>2000 mg/kg
LC50 inhalativ, Ratte (mg/l)	>0.16 mg/l/4h
disodium [[N,N'-ethylenebis[N-(carboxymethyl)glycinato]](4-)-N,N',O,O',ON,ON']cuprate(2-) (14025-15-1)	
LD50 oral Ratte	890 mg/kg

LumiBio Kelta

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Borsäure (H3BO3) (10043-35-3)

LOAEL (animal/male, F0/P)	58.5 mg/kg
NOAEL (animal/male, F0/P)	17.5 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Borsäure (H3BO3) (10043-35-3)

LOAEL (oral, rat, 90 days)	58.5 mg/kg Körpergewicht / Tag
NOAEL (oral, rat, 90 days)	17.5 mg/kg Körpergewicht / Tag

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Weitere Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LumiBio Kelta

Viskosität, kinematisch	≤ 4,37 mm ² /s (20°C)
-------------------------	----------------------------------

Mögliche unerwünschte menschliche Gesundheit Auswirkungen und Symptome.	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Borsäure (H3BO3) (10043-35-3)

EC50 Daphnia 1	115 - 153 mg/l (Zeit der Exposition: 48 h - Spezies: Daphnia magna)
----------------	---

disodium [[N,N'-ethylenbis[N-(carboxymethyl)glycinato]](4-)-N,N',O,O',ON,ON']cuprate(2-) (14025-15-1)

LC50 Fisch 1	555 mg/l (OECD 203 Methode)
EC50 Daphnia 1	109.2 mg/l (OECD 202 Methode)
EC50 72h Algen (1)	662.6 mg/l (OECD 201 Methode)
NOEC (Akute)	654 mg/l Bakterientoxizität
NOEC (Chronische)	3702 mg/l (OECD 210 Methode)
NOEC chronischer crustacea	29.5 mg/l (OECD 211 Methode)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestätigt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestätigt

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Komponenten in dieser Formel erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

LumiBio Kelta

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Sicher entsorgen gemäß den örtlichen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht reguliert

- Seeschifftransport

Nicht reguliert

- Lufttransport

Nicht reguliert

- Binnenschifftransport

Nicht reguliert

- Bahntransport

Nicht reguliert

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration $\geq 0,1\%$ oder mit einem geringeren spezifischen Grenzwerte: Borsäure (EG 233-139-2, CAS 10043-35-3)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SECTION 16: Other information

LumiBio Kelta

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

Datenquellen : - VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG sowie zur Änderung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Lieferanteninformationen

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Aussagen:

Acute Tox. 4 (Oral) : Akute orale Toxizität, Kategorie 4
 Aquatic Chronic 3 : Gewässergefährdend, Chronische Gefahr, Kategorie 3
 Carc. 2 : Karzinogenität - Kategorie 2
 Eye Irrit. 2 : Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2
 Muta. 2 : Keimzellmutagenität
 Repr. 1B : Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
 Skin Corr 1A : Hautätzend, Kategorie 1A
 Skin Corr 1B : Hautätzend, Kategorie 1B
 Skin Irrit. 2 : Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung, Kategorie 2
 STOT SE 3 : spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 : Kann die Atemwege reizen..
 H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H360FD : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:		
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode

Revision 2.0 : Sektion 3.2, 9.1, 11
 Revision 1.01 : Sektion 1.3

SDB EU (REACH Anhang II)

Haftungsausschluss

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene spezifische Material und können nicht für solche Materialien verwendet werden, die in Kombination mit anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren verwendet werden. Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens ab dem angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sich über die Eignung dieser Informationen für den eigenen Gebrauch zu informieren.